

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2017/128

freigegeben am **28.08.2017**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 24.07.2017

Errichtung einer zweigruppigen Krippe in Wahnbek an der Sandbergstraße

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|--------------------------------------|
| Ö | 08.08.2017 | Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss |
| N | 15.08.2017 | Verwaltungsausschuss |

Beschlussvorschlag:

Dem Vorentwurf zur Errichtung einer zweigruppigen Krippe in Wahnbek, Sandbergstraße, entsprechend der vorgestellten Planung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Details im Rahmen der nächsten Sitzung vorzustellen.

Sach- und Rechtslage:

Der Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 02.05.2017 unter TOP 5 zu Ziffer 3 (Vorlage 2017/065) einstimmig empfohlen: „Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Errichtung einer zweigruppigen Krippe in Wahnbek, Sandbergstraße, einzuleiten.“

Dieser Beschlussempfehlung des Fachausschusses ist der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 09.05.2017 (Vorlage 2017/065A) einstimmig gefolgt und hat einen entsprechenden Planungsauftrag an das Büro „Planungsgruppe Ammerland“ aus Rastede erteilt.

Die Standards des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) sehen für eine zweigruppige Krippe vor:

- maximal 15 Kinder in einer Krippengruppe
- für jede Gruppe einen Gruppenraum mit mindestens 3 m² Bodenfläche je Kind
- für jede Gruppe ein Ruheraum
- Garderobenbereich außerhalb der Gruppenräume
- einen Arbeitsraum für die Fachkräfte
- eine Teeküche
- Sanitärräume
- Außenfläche zum Spielen von mindestens 12 m² je Kind, das gleichzeitig betreut wird.

Die vorgenannten Standards wurden dem Planungsbüro benannt und in dem beiliegenden Entwurf berücksichtigt. Das Planungsbüro wird den Entwurf in der Sitzung vorstellen.

Als Standort der Krippe ist der hintere Teil der bisher als Bolzplatz genutzten Freifläche an der Sandbergstraße in Wahnbek vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für die Krippe belaufen sich gemäß dem Kostenüberschlag des Planungsbüros einschl. der Kosten für die Außenanlagen und der Nebenkosten auf rund 1.518.000 Euro.

Für die Schaffung neuer Krippenplätze gewährt der Landkreis Ammerland einen Zuschuss in Höhe von 2.556 Euro je Platz bei Neubau und bei einer Zweckbindungsfrist von 10 Jahren. Die Krippe bietet Platz für die Aufnahme von 30 Kindern, der Zuschuss würde somit 76.680 Euro betragen.

Das Land Niedersachsen gewährt für die Schaffung von zusätzlichen Krippenplätzen einen Zuschuss in Höhe von 12.000 Euro je Platz und bei einer Zweckbindungsfrist von 25 Jahren. Der Landeszuschuss würde bei 30 Kindern somit 360.000 Euro betragen.

Mittel sind im Haushaltsplan 2017 bisher nicht veranschlagt und müssen im Rahmen eines Nachtragshaushaltes bereitgestellt werden.

Anlagen:

- Anlage 1 - Lageplan
- Anlage 2 - Grundriss
- Anlage 3 - Ansicht
- Anlage 4 - Kostenüberschlag